





Sitzung des Gemeinderates am 22.09.2021	Beratungsunterlage TOP: 4	Bearbeiter: Herr Fleig	Datum: 14.09.2021
	Drucksache-Nr.: 64 /2021		
	nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	BM: 	10:  20:

Antrag auf Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung (Flst. 745/7, 745/8 und 745/11)

- Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Seit einiger Zeit laufen die Planungen für den weiteren Ausbau des Radwegs entlang des Königsträßles. Bei allen Varianten ist ein Eingriff in den Wald erforderlich, der entsprechend ausgeglichen werden muss. Dies erfolgt alles auf Löchgauer Gemarkung.

Die Gemeinde Freudental hat jedoch zugesagt, nachdem vor allem auch die Einwohner von Freudental von dem Radweg profitieren würden, den entsprechenden Waldausgleich auf Freudentaler Gemarkung vorzunehmen.

Die Verwaltung hat deshalb bereits in diesem Jahr mit dem zuständigen Förster, Herrn Bernd Renner, mehrere in Frage kommenden Flächen auf Freudentaler Gemarkung für den Waldausgleich geprüft. Dabei hat sich eine Fläche im Bereich des Tiefbrunnen I, der direkt am Waldrand liegt, als sehr gut geeignet herausgestellt. Der Freudentaler Jagdpächter und der Landwirt, der die Wiese in diesem Bereich pflegt, wurden angehört und beide befürworten die Aufforstungsfläche.

In der Anlage erhalten Sie den ausgearbeiteten Antrag auf Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung mit den entsprechenden Unterlagen. Herr Renner wird in der Sitzung anwesend und dies vorstellen.

Die Aufforstung sollte aus Sicht der Verwaltung bereits jetzt angegangen werden, da dies eine wichtige Voraussetzung ist, die auch Zeit in der Umsetzung braucht. Sollte die Ausgleichsfläche nicht für den Radweg benötigt werden, kann es sich die Gemeinde Freudental dann auch später für andere Maßnahmen anrechnen lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Aufforstung liegen bei rd. 4.500 € und sind im Haushalt 2022 einzustellen.

Beschlussvorschlag

Dem Antrag auf Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung (Flst. 745/7, 745/8 und 745/11) wird zugestimmt.